

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 18 (1991)
Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auslandschweizer und die europäische Integration

Beurteilung der Lage

Im Zeitpunkt, da sich die Schweiz zusammen mit den anderen Ländern der EFTA mit der EG in Verhandlungen über die Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) befindet, erscheint es angebracht, an dieser Stelle etwas über die Probleme der in den EG-Ländern niedergelassenen Mitbürger zu berichten.

Zwischen der EG (Europäische Gemeinschaft) und den Ländern der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) wird bekanntlich der Abschluss eines umfassenden Vertrages angestrebt, der den möglichst freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie die Freizügigkeit der Personen gewährleisten soll. Der Bestand der in den EG-Ländern lebenden Auslandschweizer, welche zwangsläufig im Prozess der Realisierung des europäischen Binnenmarktes von den verschiedenen Regelungen betroffen sein werden, betrug Ende 1989 253 820 Personen, was 55% der Gesamtheit unserer Mitbürger in der Welt ausmacht. Davon waren 76 391 Nur-Schweizerbürger.

Konsequenzen der Entwicklung

Schon vor zwei Jahren ging man daran, die heutige Lage der Auslandschweizer in den EG-Ländern sowie die für sie möglichen Konsequenzen der Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt hin zu prüfen. Zu diesem Zweck wurden Umfragen durch den Auslandschweizerdienst des EDA bei den schweizerischen Botschaften in den EG-Ländern sowie durch die Auslandschweizer-Organisation bei den Schweizervereinen durchgeführt. Als Resultat ergab sich, dass die zunehmende Besserstellung der Bürger von EG-Staaten untereinander eine indirekte Benachteiligung unserer Mitbürger zur Folge hat. Probleme können sich vor allem in folgenden Bereichen ergeben: Aufenthalts- und Niederlassungsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsstätten, Anerkennung der beruflichen und akademischen Abschlüsse, Sozialversicherung,

Grundstückserwerb, Steuern, Investitionen und «last but not least» die Grenz- und Zollkontrollen. Das sogenannte «Scheniger-Abkommen» wird wahrscheinlich 1991 in Kraft treten; dann werden Frankreich, Deutschland und die Beneluxstaaten die Kontrollen an ihren Grenzen abschaffen. Auch Italien beabsichtigt, sich dieser Gruppe anzuschliessen. Dies wird für die Schweiz Konsequenzen haben. Allerdings muss gesagt werden, dass es im Moment noch nicht möglich ist, in den erwähnten Gebieten tatsächliche Diskriminierungen gegenüber unseren Mitbürgern festzustellen. Hingegen besteht das Risiko einer «passiven Diskriminierung», d.h., einer zunehmenden Schlechterstellung der Bürger aus Nicht-EG-Ländern im Vergleich zu denjenigen aus EG-Ländern.

Zukünftige Verhandlungen

Der ganze Fragenkomplex wurde am Auslandschweizerkongress von 1988 in Näfels diskutiert und war im Juni 1989 auch Gegenstand eines Kolloquiums der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Lenzburg. Außerdem wurden durch das EDA und innerhalb der Auslandschweizer-Organisation Arbeitsgruppen auf die Beine gestellt, die es ermöglichen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Folgerungen aus diesen Arbeiten und Diskussionen erwiesen sich als sehr nützlich im Hinblick auf die Ausarbeitung der Haltung des Bundesrates in diesem Bereich. Die eidgenössischen Behörden sind sich bewusst, dass die Anliegen der Fünften Schweiz berücksichtigt werden müssen. Massnahmen sollten ergriffen werden, damit wir uns soweit als möglich dem «Acquis-Commun-

autaire» anpassen können. Dies würde es unseren Mitbürgern im EG-Raum erlauben, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit von diesen Regelungen zu profitieren. Beim heutigen Stand der Dinge wäre es für die Schweiz nicht möglich, von Seiten der EG-Länder eine Gleichbehandlung unserer Bürger zu verlan-

gen, da wir eine solche für Ausländer in der Schweiz ebenfalls nicht anbieten.

Die Verhandlungen im Hinblick auf eine Bildung des EWR sollten jedoch dazu beitragen, die heutige und zukünftige Stellung unserer Mitbürger, welche im EG-Raum residieren, zu verbessern. Auslandschweizerdienst

Integrationspolitik

Bericht des Bundesrates

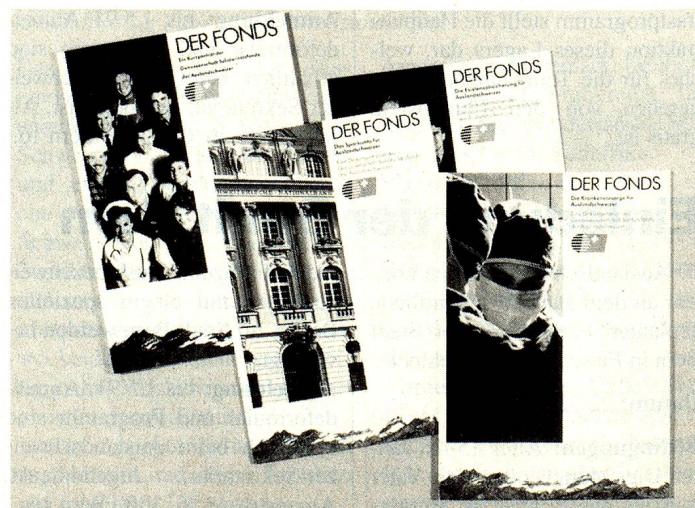
Der Bundesrat bewertet die Aussichten auf den Abschluss eines guten EWR-Vertrages trotz schwierigen Verhandlungen weiterhin als intakt.

In seinem Informationsbericht zur Integrationspolitik vom 26. November 1990 sieht der Bundesrat in der Mitwirkung der Schweiz am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)-Projekt eine Antwort auf die rasche Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Obwohl als weiterer möglicher Weg ebenfalls ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) denkbar wäre, wird die Option EWR-Vertrag vorgezogen, weil dieser den we-

sentlichen schweizerischen Besonderheiten eher Rechnung trägt. Sowohl neutralitätspolitisch wie auch neutralitätsrechtlich wäre, gemäss Auffassung des Bundesrates, dieser Vertrag unbedenklich. In den nächsten Monaten wird sich also die Landesregierung «mit voller Kraft» auf die EWR-Verhandlungen konzentrieren. Drei Bedingungen sollte das Vertragswerk, welches 1993 in Kraft treten könnte, erfüllen:

- Durch die möglichst breite Verwirklichung der vier Freiheiten (Freizügigkeit des Personen- und Kapitalverkehrs, der Dienstleistungen und des Warenverkehrs) und eine ver-

Der Fonds hat neues Dokumentationsmaterial herausgegeben: ein Kurzporträt und drei Einzelprospekte über Existenzabsicherung, Sparmöglichkeiten und Fonds-Grütl-Krankenvorsorge. Interessenten erhalten Gratis-Dokumentationen beim Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern. (Foto: zvg)





stärkte Zusammenarbeit in den flankierenden Politiken (Forschung, Entwicklung, Bildung, Umweltschutz usw.) soll ein hoher Grad der Integration erreicht werden.

- Die Schweiz soll sich am EWR-Entscheidungsprozess beteiligen und somit ihre Interessen wirksam geltend machen können.
- Das Land soll den wesentlichen Teil seiner Besonderheiten aufrechthalten.

Würde die eine oder die andere dieser drei Bedingungen jedoch nicht erfüllt, so könnte der EG-Beitritt oder die Rückkehr zum pragmatischen, punktuellen Weg wieder in den Vordergrund rücken.

Deutlich zeigt dagegen der Bundesrat die Risiken eines «Alleinganges» auf, dessen wirtschaftliche Folgen wohl nur kurzfristig tragbar wären.

BEA/Auslandschweizerdienst

Reise in die Schweiz

Aus Anlass der 700-Jahr-Feier werden viele Auslandschweizer einige Tage in der Schweiz verbringen. Wer nicht bereits eine Unterkunft gebucht hat, sollte dies in absehbarer Zeit tun. Gefragt sind u.a. preiswerte Unterkünfte. Leider gibt es davon kein umfassendes Verzeichnis. Doch haben sich einige schweizerische Kleinhöfe, Berghäuser und Touristenunterkünfte unter der Bezeichnung E+G (einfach und gemütlich, Guest houses of Switzerland) zusammengeschlossen und eine Broschüre herausgegeben. Der durchschnittliche Übernachtungspreis beträgt Fr. 45.-. Es handelt sich um einen Zusammenschluss auf freiwilliger Basis von gegenwärtig 225 Hotels in der Schweiz.

Bezugsquelle: E&G Hotels & Restaurants, CH-3818 Grindelwald, Tel. 036 53 44 88, Fax 036 53 44 84.

Diese Broschüre kann auch bei den Agenturen der Schweizerischen Verkehrszentrale bezogen werden. Diese besitzt Niederlassungen in folgenden Städten:

Amsterdam, Bruxelles, Buenos Aires, Chicago, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, London, Los Angeles, Madrid, Milano, München, New York, Paris, Rom, San Francisco, Stockholm, Stuttgart, Sydney, Tokio, Toronto, Wien. Vertretungen zusammen mit der Swissair befinden sich in Kairo, Johannesburg, Tel Aviv. Bei diesen Stellen kann auch der jährlich neu aufgelegte offizielle Hotelführer des Schweizer Hotelier-Vereins bezogen werden.

Es ist nicht zu vermeiden, dass es angesichts des zu erwartenden Besucherstroms vor allem in den Sommermonaten zu Engpässen kommen wird, so vor allem in der Innerschweiz. Wir empfehlen Ihnen, sich bezüglich Unterkünfte im Raum Urnersee unverzüglich an folgende Adresse zu wenden:

Informationsstelle 700-Jahr-Feier, Postfach 700, CH-6430 Schwyz, Tel. 043 23 19 91.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise. SM

In eigener Sache

Mit einer zusätzlichen fünften Nummer der «Schweizer Revue» im April 1991, einer Jubiläumsausgabe (ohne offizielle Mitteilungen und Lokalseiten), möchten das Auslandschweizer-Sekretariat und der Auslandschweizerdienst einen weiteren Beitrag zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft leisten.

Diese «Festzeitung» wird u.a. allerlei Wissenswertes über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Schweiz bringen, einen Blick auf die gleichzeitige 800-Jahrfeier von Stadt und Kanton Bern werfen und auch auf Themen wie Nationalhymne und Schweizerkreuz eingehen.

Die Redaktion

Aus organisatorischen Gründen umfassen alle fünf Nummern der «Schweizer Revue» dieses Jahr nur 20 (anstatt 24) Seiten. Im übrigen wird sich an der gewohnten Erscheinungsweise nichts ändern.

Der Krieg am Golf: die Haltung der Schweiz

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Januar 1991 seiner Bestürzung über den Kriegbeginn Ausdruck gegeben und die unnachgiebige Haltung des Irak verurteilt.

Er beschloss im weiteren, die Neutralität im militärischen Bereich strikte aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne hält er auch am Überflugverbot für ausländische Militärflugzeuge fest. Ebenfalls wurden die Waffenausfuhrbewilligungen für die Türkei eingestellt.

Die Schweiz will in Fortsetzung ihrer humanitären Tradition das durch den Krieg am Golf hervorgerufene Elend lindern helfen. Vorgesenen sind vor allem Hilfeleistungen vorerst finanzieller und logistischer Art an die Organisationen des UNO-Systems, das IKRK und das Schweizerische Rote Kreuz. Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps steht als operationelles Mittel zu Verfügung. Der Bundesrat will sich ferner auch für die Durchführung einer Nahostkonferenz einsetzen. Die Schweiz ist bereit, diese zu beherbergen.

Bereits anfangs Januar hatte das EDA den Schweizer Bürgern in den Ländern der Golfregion empfohlen, das Spannungsgebiet

zu verlassen. In der Zwischenzeit sind unsere Mitbürger grösstenteils zurückgekehrt; einzige in Israel befinden sich noch über 4000 Auslandschweizer, wovon die meisten Doppelbürger sind.

BOD/ASD

Eidgenössische Volksabstimmungen

3. März 1991

- Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre
- Volksinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

2. Juni 1991

- Gegenstände noch nicht festgelegt

20. Oktober 1991

- Nationalratswahlen

8. Dezember 1991

- Gegenstände noch nicht festgelegt

Teuerungszulagen auf AHV/IV Renten genehmigt

Als zweite Kammer ist nach dem Ständerat am 5. Dezember 1990 auch der Nationalrat dem entsprechenden Vorschlag des Bundesrates gefolgt (s. «Schweizer Revue», 4/90).

Im April und August 1991 wird somit allen AHV/IV-Rentnern eine spezielle, in zwei Raten auszubezahlende Teuerungszulage gewährt werden, welche gesamthaft rund 6% ihrer gegenwärtigen Rente ausmachen wird.

Redaktion der Offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.